

**An die**  
**Gemeindevertretung**

**224. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden I“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

hier: Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs für die Gemeinde Münchhausen

**Kenntnisnahme:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs anlässlich der 224. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden I“ für die Gemeinde Münchhausen vom 04.05.2021 zur Kenntnis.

**Begründung:**

Die 224. Vergleichende Prüfung für den Zeitraum 2015 bis 2019 erfolgte in 2020 und 2021.

Der Schlussbericht wurde per Downloadlink am 01.06.2021 zur Verfügung gestellt und ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.



Peter Funk  
Bürgermeister

**An die  
Gemeindevertretung**

**Bedarfsplanung Kinderbetreuung**

**Kenntnisnahme:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen nimmt die Bedarfsplanung Kinderbetreuung 2020/2021 zur Kenntnis.

**Begründung:**

Vom Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf – Fachdienst Kinderbetreuung Team frühe Kindheit und Familie – wird eine jährliche Bedarfsplanung gem. § 30 HKJGB in Verbindung mit den §§ 79 ff SGB VIII für den kompletten Bereich der Kindertagesbetreuung inklusive Kindertagespflege eingefordert.

Diese ist den Gremien bekannt zu geben.



Peter Funk  
Bürgermeister

**An die  
Gemeindevertretung**

**KiTa Kesterburg Münchhausen – Kostenplanung 2021-2022**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Kostenplanung des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e.V.“ für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird zugestimmt.
2. Der Betreuungsordnung wird zugestimmt.
3. Dem Entgeltverzeichnis des Vereins für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird zugestimmt.
4. Dem Verein wird zum Ausgleich seiner Aufwendungen für die Kindertageseinrichtung „Kesterburg“ in der Gemeinde Münchhausen, ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 304.469,00 € gezahlt. Die Zahlung erfolgt in 12 gleichen Monatsraten; jeweils im Voraus.
5. Dem Stellenplan für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird zugestimmt.

**Begründung:**

siehe Anlagen:

- Betreuungsordnung
- Kostenplanung 2021-2022
- Kostenkalkulation 2021-2022
- Entgeltverzeichnis ab 01.08.2021



Peter Funk  
Bürgermeister

Der Bürgermeister

35117 Münchhausen, 16.08.2021

10.2/

TOP: 4

An die  
Gemeindevertretung

**Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Gemeinde Münchhausen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Gemeinde Münchhausen.

**Begründung:**

Die Vorlage wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.06.2021 zur weiteren Beratung an die Ortsbeiräte verwiesen.

Die Ortsbeiräte wurden gebeten, Änderungswünsche und Anpassungen einzureichen.



Peter Funk  
Bürgermeister

An die

Gemeindevertretung

**Mitteilung zum Jahresabschluss 2020 an die Gemeindevertretung**

**Kenntnisnahme:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Mitteilung zum Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis.

**Begründung:**

Der Jahresabschluss 2020 wird vom Gemeindevorstand aufgestellt und der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Prüfung vorgelegt. Er wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme und Entlastung des Gemeindevorstands vorgelegt, sobald der Prüfbericht der Revision vorliegt.

Gemäß § 112 Abs. 9 der HGO sollen die Gemeindevertretung und die Aufsichtsbehörde nach Aufstellung des Jahresabschlusses über wesentliche Änderungen unterrichtet werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münchhausen hat den Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 23.911.472,02 Euro und einem ordentlichen Jahresüberschuss von 551.575,32 Euro bzw. außerordentlichem Überschuss von 117.471,29 Euro aufgestellt. Die Finanzrechnung ergibt aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss in Höhe von 857.339,81 Euro. Damit ist die Tilgung von Krediten in Höhe von 486.915,26 Euro gemäß § 92 GemHVO gewährleistet.

Die wesentlichen Änderungen des Jahresabschlusses 2020 im Vergleich zur Planung werden im Folgenden erläutert:

Ergebnisrechnung 2020

Das Jahresergebnis 2020 weist im Vergleich zur ursprünglichen Planung einen um 347.612,91 Euro höheren Überschuss aus, wovon 230.141,62 Euro auf das ordentliche und 117.471,29 Euro auf das außerordentliche Ergebnis entfallen.

Die ordentlichen Erträge sind um 125.132,55 Euro geringer als geplant. Hauptursache dafür sind die um 168.029,09 geringeren Einkommenssteueranteile. Insbesondere durch die Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes Hessen (46.509 Euro) kann dies im Ergebnis ausgeglichen werden.

Zeitgleich sind geringere ordentliche Aufwendungen in Höhe von 355.469,84 Euro entstanden. Der Betrag ergibt sich aus geringeren Kosten für Sach- und Dienstleistungen (213.320 Euro) Zinsen für Kredite (51.787 Euro), Senkung des Hebesatzes für die Kreisumlage (31.030 Euro), Personalkosten (29.893 Euro) und Zuschuss Zweckverband Gewerbegebiet (10.000 Euro).

Der außerordentliche Überschuss in Höhe von 117.471,29 Euro resultiert in erster Linie aus dem Verkauf von Fondanteilen (Beamtenversorgungskasse) und Grundstücksverkäufen.

Finanzrechnung 2020

Der Saldo **aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 857.339,81 Euro und liegt damit 330.311,11 Euro über dem ursprünglichen Planansatz 2020. Die Ursachen sind höhere Einzahlungen in Höhe von 49.253,56 Euro und geringere Auszahlungen in Höhe von 281.077,55 Euro.

Der Saldo aus **Investitionstätigkeiten** beträgt in Bezug auf die laufende Haushaltsplanung 343.271,66 Euro und ist damit 675.449,24 Euro besser als geplant. Ursächlich sind höhere Einzahlung aufgrund von Grundstücksverkäufen und Investitionszuschüssen bzw. -beiträgen.

Außerdem verschieben sich geplante Auszahlungen für Maßnahmen in das Folgejahr. Sie sind als Haushaltsreste in Höhe von 1.017.967,99 Euro in das Jahr 2021 übernommen worden.

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** weist ein Minus von 484.942,88 Euro aus.

Die Einzahlungen aus Krediten betragen lediglich 1.972,38 Euro (Kreditanteil der Gemeinde Münchhausen im Rahmen des Konjunkturpakets für die Energetischen Sanierung des DGH-Simtshausen). Der 2020 geplante Investitionskredit in Höhe von 322.800 Euro wurde bisher nicht aufgenommen.

Die Auszahlungen für Tilgungen betragen 486.915,26 Euro inklusive des Hessenkassenanteils in Höhe von 85.725 Euro.

#### Vermögensrechnung 2020

Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 669.046,61 Euro gestiegen. Dies resultiert aus dem Überschuss der Jahresrechnung 2020.



Peter Funk  
Bürgermeister

**An die  
Gemeindevertretung**

**I. Bericht zum Haushaltsvollzug 2021 und übernommenen Haushaltsresten**

**Kenntnisnahme:**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münchhausen hat zur Vorlage für die Gemeindevertretung mehrmals im Jahr einen Bericht zum Haushaltsvollzug zu erstellen. Dieser Bericht wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der vorliegende Bericht wurde zum Stand 31.07.2021 erstellt. Außerdem werden die für Investitionsmaßnahmen übernommenen Haushaltsreste dargestellt.

**Begründung:**

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

In der Sitzung am 11.02.2020 hat die Gemeindevertretung beschlossen, diese Berichte mit farblichen Markierungen zu versehen, mit deren Hilfe nennenswerte Abweichungen visualisiert werden.

Diese Anforderung ist in dem beigefügten Bericht umgesetzt. Verbesserungen sind grün (geringere Aufwendungen oder Mehrerträge), Verschlechterungen rot (höhere Aufwendungen oder geringere Erträge) und Abweichungen innerhalb einer Toleranz von 5 % gelb markiert.

Ergänzend enthält der Bericht Prognosen für das Ergebnis zum Ende des Jahres. Diese basieren auf mathematischen Hochrechnungen, für die Buchungen der vergangenen drei Jahre im entsprechenden Berichtszeitraum herangezogen werden. Das daraus errechnete Ergebnis wird mit den jeweiligen Planansätzen für das Haushaltsjahr verglichen.

Zu beachten ist, dass sich Veränderungen aus unterschiedlichen Faktoren ergeben können. U. a. auch aus unterschiedlichen Buchungszeitpunkten. Aus diesem Grund ist der automatisierte Bericht um individuelle Erläuterungen zu den wichtigsten Punkten ergänzt.

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass Prognosen (natürlich) noch nicht vorhersehbaren Veränderungen unterliegen. Dies gilt aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage im Jahr 2021 in besonderem Maße.



Peter Funk  
Bürgermeister

**An die  
Gemeindevertretung**

**Verpflichtung zur Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten gem. § 8 Abs. 4 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (HAltBodSchG)**  
hier: Bekanntgabe der Verfügung

**Kenntnisnahme:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Verfügung über die Verpflichtung zur Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten gem. § 8 Abs. 4 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (HAltBodSchG) zur Kenntnis.

**Begründung:**

Mit dem Schreiben vom 08.02.2021 bittet der Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Recht und Kommunalaufsicht, diese Verfügung der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in vollständigem Wortlaut bekannt zu geben:

§ 8 Abs. 4 HAltBoSchG verpflichtet die Städte und Gemeinden, die ihnen vorliegenden Erkenntnisse über schadstoffbedingte Verdachtsfälle nach § 2 Abs. 4 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), Altablagerungen und Altstandorte unverzüglich dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLNUG) mitzuteilen.

Zu diesem Zweck haben Sie verfügbare Daten zu erheben, die Gewerberegister auszuwerten und bereits erhobene Daten fortzuschreiben.

Bereits seit dem Jahr 1991 obliegt es den Kommunen aufgrund ihrer Ortsnähe und der dort zu erwartenden Kenntnisse, entsprechende Flächen zu melden und kontinuierlich fortzuschreiben. Die Nachweisung erfolgt an das Hessische Fachinformationssystem Altlasten und Grundwasserschadensfälle (FISAG). Für die Übermittlung der Daten steht den Kommunen das Datenübertragungssystem DATAUS seit März 2012 kostenlos zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund einer erneuten kleinen Anfrage Drs. 20/3645 („Defizite bei der Erfassung von Altlasten durch hessische Kommune“) der AfD-Fraktion im Hessischen Landtag vom 17.09.2020 und der Antwort der Ministerin des HMUKLV vom 15.11.2020 sowie auf Basis des Erlasses vom 17.12.2020 (Gz.: IV 13 – 81d – 01 – 17/001) des Hessische Ministerium des Innern und für Sport sowie mit Verweis auf die bestehenden Haftungsrisiken ersuche ich Sie hiermit dringend, ihrer Erfassungspflicht gemäß § 8 Abs. 4 HAltBodSchG unverzüglich nachzukommen. Die Vorgeschlagenen haben die Mindestzeiten für die Verleihung der Ehrennadel nach § 2 der Richtlinie der Gemeinde Münchhausen für Ehrungen und Jubiläen erfüllt und sollten geehrt werden.



Peter Funk  
Bürgermeister



Der Gemeindevorstand

35117 Münchhausen, 15.07.2021  
60/

TOP: 8

An die  
Gemeindevertretung

### **Erhalt des Tanklöschfahrzeug (TLF) 16/25 in Münchhausen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt das Feuerwehrfahrzeug TLF 16/25, nach seiner außer Dienst Stellung, dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Münchhausen unter folgenden Bedingungen zu überlassen:

Sollte sich der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Münchhausen auflösen, geht das Fahrzeug zurück an die Gemeinde Münchhausen. Sämtliche Unterhaltungskosten hat der Verein zu tragen. Haftpflichtversicherung und Teilkasko müssen abgeschlossen werden.

#### **Begründung:**

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Münchhausen hat eine Unterschriftenliste für die Erhaltung des Tanklöschfahrzeugs (TLF) 16/25 in Münchhausen für Traditionsveranstaltungen vorgelegt. Daraus ist zu erkennen, dass viele Mitglieder für die Erhaltung und Pflege des Fahrzeugs vorhanden sind. Auch ein Unterstand für das Fahrzeug wurde durch die Mitglieder des Fördervereins geschaffen.



Peter Funk  
Bürgermeister

An dieGemeindevertretung**Ehrungen**

hier: Verleihung von Ehrennadeln

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Personen die Ehrennadel der Gemeinde Münchhausen für ehrenamtliche kommunalpolitische Arbeit in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2021 zu verleihen:

**Ehrennadel der Gemeinde Münchhausen in Bronze:**

1	Briel	Helmut	OT Niederasphe	17 Jahre
2	Fett	Bernd	OT Oberasphe	15 Jahre
3	Freiling	Udo	OT Münchhausen	15 Jahre
4	Heck	Kurt	OT Münchhausen	15 Jahre
5	Höcker	Christiane	OT Simtshausen	15 Jahre
6	Höcker	Dieter	OT Simtshausen	15 Jahre
7	Köster	Ralf	OT Münchhausen	15 Jahre
8	Linne	Werner	OT Münchhausen	15 Jahre
9	Molodych	Bodo	OT Münchhausen	19 Jahre
10	Muth	Heiko	OT Wollmar	15 Jahre
11	Ronzheimer	Jürgen	OT Oberasphe	15 Jahre
12	Weisenfeld	Klaus	OT Oberasphe	17 Jahre
13	Zacharias	Hans Hermann	OT Wollmar	15 Jahre

**Ehrennadel der Gemeinde Münchhausen in Silber:**

1	Dörnbach	Dr. Harald	OT Niederasphe	20 Jahre
2	Funk	Guido	OT Münchhausen	22 Jahre
3	Groß	Stefan	OT Oberasphe	20 Jahre
4	Holzapfel	Helmut	OT Wollmar	24 Jahre
5	Koch-Ludwig	Anette	OT Oberasphe	20 Jahre
6	Müller	Achim	OT Oberasphe	24 Jahre
7	Seipp	Hans-Martin	OT Wollmar	24 Jahre
8	Seipp	Peter	OT Wollmar	20 Jahre

**Ehrennadel der Gemeinde Münchhausen in Gold:**

1	Dennes	Gerhard	OT Simtshausen	28 Jahre
2	Fett	Wolfgang	OT Niederasphe	28 Jahre
3	Haubrok-Terörde	Michael	OT Simtshausen	28 Jahre
4	Schott	Joh.-Georg	OT Münchhausen	28 Jahre
5	Ulbrich	Rainer	OT Münchhausen	28 Jahre

**Begründung:**

Die Vorgeschlagenen haben die Mindestzeiten für die Verleihung der Ehrennadel nach § 2 der Richtlinie der Gemeinde Münchhausen für Ehrungen und Jubiläen erfüllt und sollten geehrt werden.



Peter Funk  
Bürgermeister

**§ 2 (4) Richtlinie der Gemeinde Münchhausen für Ehrungen und Jubiläen**

Die Ehrennadel wird nach ehrenamtlicher kommunalpolitischer Tätigkeit, wie folgt verliehen:

- Nach 15 Jahren in Bronze,
- Nach 20 Jahren in Silber,
- Nach 25 Jahren in Gold.

26.08.2021

Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen							
Eingang: 27. Aug. 2021							Nummer:
01	1	10.	3	20	32	34	60
z.w.V.		b.R		z d A		WV:	

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Roland Wehner  
Marburger Straße

35117 Münchhausen

### Antrag

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2021

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt sich entschlossen für die Aufrechterhaltung der Sparkassenfiliale einzusetzen und entsprechende Verhandlungen mit den verantwortlichen Gremien aufzunehmen.

#### Begründung:

1. Durch die fortschreitende Ausdünnung von Bankfilialen im ländlichen Raum wird die Abwicklung von Bankgeschäften zunehmend auf Onlineangebote der Banken verlagert. Gerade für die zunehmend älter werdende Bevölkerung stellt die dadurch nicht mehr vorhandene persönliche Beratung unverhältnismäßige Hürden dar. Auch durch die zunehmende Internetkriminalität und fehlende Routine im Umgang mit Onlinegeschäften wird das, für Bankgeschäfte unumgängliche, persönliche Vertrauen extrem gefährdet. Aus Gründen der Sorgfaltspflicht der Banken gegenüber ihrer Kunden ist der persönliche Kontakt aus unserer Sicht unumgänglich.
2. Im Zuge der Umsetzung des Gewerbegebiets sollen neue Geschäfte und Betriebe in direktem Umfeld von Münchhausen angesiedelt werden. Gerade für Gewerbebetriebe sind kurze Wege unumgänglich. Die Qualität und Quantität von Finanzdienstleistungen stehen in direktem Zusammenhang zur Distanz zwischen Bankfiliale und Unternehmen und hat entscheidenden Einfluss auf den notwendigen Informationsfluss. Die Nähe zum Angebot von Finanzdienstleistungen dürfte somit durchaus einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Wahl des Unternehmensstandortes haben und entscheidend zur Attraktivität des Gewerbegebiets beitragen.

  
Hans-Jürgen Erxleben  
stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender



# Fraktion Münchhausen

35117 Münchhausen, den 27.08.2021

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn R. Wehner

Marburger Str. 82  
35117 Münchhausen

Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen							
Eingang. 27. Aug. 2021						Namenszettel	
01	1	10.	3	20	32	34	60
z.w.V.		b.R		z d A		WV:	

**Prüfantrag** zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21. September 2021


Betreff: Spielplatz im Baugebiet "Stegebinne"

**Der Gemeindevorstand soll Prüfen:**

Ob im Baugebiet "Stegebinne" einen Spielplatz errichtet werden kann.

Begründung:

Im Baugebiet haben viele Familien mit Kindern gebaut. Diese vermissen einen Spielplatz. In unmittelbarer Nähe gibt es keine Möglichkeit. Daher sollte der Gemeindevorstand prüfen, ob es auch in Hinblick auf die Dorferneuerung, ein Spielplatz in diesen Bereich neu geschaffen werden kann.



Name/Unterschrift



UGL-Fraktion, z.H. Lena Siemon Marques  
In den Rotgärten 8, 35117 Münchhausen

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82  
35117 M ü n c h h a u s e n

25.08.2021

**Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2021**  
**Bankfilialen**

Der Erhalt von Bankfilialen und Basis-Finanzdienstleistungen vor Ort ist essentieller Bestandteil der Nahversorgung und von großem öffentlichem Interesse. Der Gemeindevorstand hat sich in einem Brief am 15. Juli 2021 an die Sparkasse gewandt und die Entscheidung kritisiert, leider ohne die Öffentlichkeit hierüber zu informieren und interessierte und betroffene Bürger\*innen zu sensibilisieren.

1. Gab es seitens des Vorstands der Sparkasse eine Reaktion auf das Schreiben des Gemeindevorstandes? Wie fiel diese aus?
2. Plant der Gemeindevorstand weitere Schritte zur Verhinderung der Schließung der Sparkassenfiliale zu unternehmen? Falls ja, welche?
3. Ist bekannt, ob nach der geplanten Schließung das SB-Center der Sparkasse (Geldautomat, Kontoauszugsdrucker, Überweisungsautomat o.ä.) vor Ort erhalten bleibt?
4. In der Bevölkerung gibt es Gerüchte, dass auch die Volksbank ihre Filiale in Münchhausen schließen will. Liegen dem Gemeindevorstand hierzu verlässliche Informationen vor?

Lena Siemon Marques



UGL-Fraktion, z.H. Lena Siemon Marques  
In den Rotgärten 8, 35117 Münchhausen

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82  
35117 M ü n c h h a u s e n

25.08.2021

**Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2021**  
**Geplante Präventionsmaßnahmen für Wetterextreme**

Die Gemeinde Münchhausen, insbesondere der Ortsteil Münchhausen, wurden am 29.06.2021 von Starkregen und daraus resultierendem Hochwasser überrascht. Die Flutkatastrophe in Westdeutschland und die Hochwasserschäden in anderen Landesteilen führen uns die Folgen des Klimawandels für unsere Gemeinde ebenfalls vor Augen. Daher stellen wir folgende Anfrage:

Welche Präventionsmaßnahmen bestehen oder sind für zukünftige Wetterextreme (Starkregen, Waldbrände etc.) in der Gemeinde Münchhausen geplant?

- Erwerb einer Fließpfadkarte
- Ertüchtigung der Bevölkerungswarnsysteme
- Maßnahmen zur Flächenentsiegelung
- Instandhaltung von Flutgräben
- Säuberung der Wassereinflüsse und Prüfung der Wasserdurchlässe an den Gräben durch die Gemeinde
- usw.

Lena Siemon Marques



SPD-Fraktion  
Münchhausen

26.08.2021

Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen							
Eingang. 27. Aug. 2021							Namenszettel
01	1	10.	3	20	32	34	60
z.w.V.		b.R		z.d.A		WV:	

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Roland Wehner  
Marburger Straße

35117 Münchhausen

### Anfrage

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2021

**Aus Anlass des Starkregenereignisses vom 29.06.2021 und der daraus entstandenen Überflutungsschäden sowohl an Teilen der Infrastruktur als auch an zahlreichen Gebäuden, sowie der Annahme, dass sich bedingt durch den nicht mehr zu verleugnenden Klimawandel, extreme Wetterereignisse in Zukunft in immer kürzerer zeitlicher Abfolge wiederholen können, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:**

1. Gibt es Hinweise darauf, dass zwischen den umfassenden Rodungsarbeiten im Burgwald sowie dem Rückbau der Fischteiche bzw. der Fischzuchtanlage oberhalb des Sportplatzes in Münchhausen und den, durch den Starkregen verursachten Überflutungen ein Zusammenhang besteht?
2. Wurden von Seiten der Forstverwaltung Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung bzw. -ableitung getroffen und hätten die innerörtlichen Überflutungen durch geeignete Maßnahmen vermieden werden können?
3. Sind Vorkehrungen oder Untersuchungen zur Umsetzung von möglichen Maßnahmen zum Schutz vor unweatherbedingten Schäden bei zukünftigen extremen Wetterlagen vorgesehen und wenn ja, welche Maßnahmen bzw. Vorkehrungen stehen dabei im Fokus?

  
Hans-Jürgen Erxleben  
stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender



# Fraktion Münchhausen

35117 Münchhausen, den 27.08.2021

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn R. Wehner

Marburger Str. 82  
35117 Münchhausen

Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen							
Eingang. 27. Aug. 2021							Nummer
01	1	10.	3	20	32	34	60
z.w.V.	b.R	z d A	WV:				

**Anfrage** zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21. September 2021

Betreff: Mulchen der Gräben an den Feldwegen

## Wir fragen den Gemeindevorstand

Warum dürfen die Gräben an den Feldwegen erst ab Oktober gemulcht werden?

Auf welcher Grundlage wurde der Termin von August auf Oktober verschoben?

Name/Unterschrift





## Fraktion Münchhausen

35117 Münchhausen, den 25.09.2021

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn R. Wehner

Marburger Str. 82  
35117 Münchhausen

**Anfrage** zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21. September 2021

Betreff: Veranstaltungen in der Gemeinde

**Wir fragen den Gemeindevorstand**

Wer legt fest auf welchen Veranstaltungen Security benötigt wird?

Wie wird die Anzahl, wieviel Security vor Ort sein muss bestimmt?

\_\_\_\_\_  
Name/Unterschrift

**Jens Geisel**  
Hauptstraße 43  
35117 Niederasphe  
Tel. (06423) 963664